

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

vom 22.02.2018

TOP 2	Umgestaltung der Falaiser Brücke: Information über die aktuelle Kostenberechnung mit Beschlussfassung
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Maßnahme zur „Sanierung und Umgestaltung der Falaiser Brücke“ wie im Sachvortrag vorgestellt. Die Gesamtbaukosten belaufen sich gem. der Kostenberechnung der mit der Planung beauftragten Büros auf ca. 928.000,00 € brutto. Die Nebenkosten belaufen sich auf ca. 167.100,- € brutto.

Die notwendigen HH-Mittel sind im Haushaltsplan 2018 ff. auf der HH-Stelle 6488.9510 zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag bei der Regierung von Unterfranken einzureichen und die Vergabeunterlagen, sobald die Zulassung zur Ausschreibung vorliegt, zu versenden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 3	Bauanträge und -voranfragen
--------------	------------------------------------

TOP 3.1	Neubau Jopp Entwicklungszentrum B & P Dr. Büchs Anlagen GmbH & Co. KG Fl.Nr. 3354, Gemarkung Bad Neustadt a. d. Saale, Lage: Am Donsen- haug 3-6 BV-Nr. 12/2018
----------------	--

Das Baugrundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt daher nach § 34 BauGB. Der Flächennutzungsplan stellt für den betreffenden Bereich GI-Gebiet dar.

Gegenstand des Bauantrages ist die Errichtung eines Entwicklungszentrums im nord-westlichen Grundstücksbereich entlang der Meininger Straße und zum Nachbargrundstück der BayWA-Tankstelle hin. Das neue Entwicklungszentrum tritt an die Stelle des im dortigen Bereich zuvor abgebrochenen Gebäudebestandes und schließt an bestehende Gebäude auf dem Betriebsgelände an. Der Neubau hat eine Grundfläche von ca. 1.097 m² und eine Geschossfläche von ca. 3.121 m², die sich auf drei Geschosse und ein untergeordnetes Technikgeschoss auf dem Dachbereich verteilt. Das Gebäude weist eine Länge von ca. 100 m und eine Breite zwischen 8,90 m und 13,0 m auf. Die Gebäudehöhe beträgt 12,89 m bzw. 15,60 m im Bereich des Technikgeschosses.

Mit diesem geplanten Neubau werden der hiesige Produktionsstandort der Fa. Jopp und damit auch der Wirtschaftsstandort Bad Neustadt a. d. Saale weiter gestärkt.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung positiv in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Von daher wird dem Bauantrag seitens der Stadt zugestimmt.

Der rechnerische und zeichnerische Stellplatznachweis wurde geführt. Danach stehen insgesamt 165 Stellplätze zur Verfügung. Darin sind auch 10 Besucher-/Kundenparkplätze sowie 21 Stellplätze als Puffer für den Schichtwechsel bzw. Neueinstellungen enthalten. Der Stellplatznachweis ist damit erbracht.

Bauordnungs- und brandschutzrechtliche Belange werden vom Landratsamt Rhön-Grabfeld gewürdigt. Die weiteren Fachbehörden werden ebenfalls vom Landratsamt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gehört.

Werbeanlagen sind nicht Gegenstand dieses Bauantrages.

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Kanalisation im Trennsystem. Allerdings fehlt in den eingereichten Planunterlagen noch die erforderliche Entwässerungsplanung. Diese wird nach Aussage der Bauherrschaft derzeit erstellt und zeitnah nachgereicht. Nach Vorlage des Entwässerungsplans wird dieser zunächst dem Abwasserverband Saale-Lauer zur Prüfung vorgelegt und anschließend an das Landratsamt Rhön-Grabfeld weiter geleitet.

Der Bauantrag wird im vorliegenden Fall zunächst ohne Entwässerungsplanung an das Landratsamt weitergeleitet, damit die Beteiligung der weiteren Fachbehörden bereits zwischenzeitlich vorgenommen werden kann.

Weitere Erinnerungen bestehen nicht.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird insoweit erteilt.

Die Baugenehmigung darf jedoch erst erteilt werden, wenn der vom Abwasserverband Saale-Lauer geprüfte Entwässerungsplan vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 5 Wirtschaftsplan 2018

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses den Wirtschaftsplan für 2018 gemäß dem vorgetragenen Entwurf der Geschäftsführung vom 11.01.2018 zu beschließen.

Dabei weisen aus:

der Erfolgsplan	einen Verlust von	1.307.000 EUR
der Vermögensplan	ein Volumen von	6.818.300 EUR
der Finanzplan		
im Jahr 2019	ein Volumen von	4.636.300 EUR
im Jahr 2020	ein Volumen von	2.365.300 EUR
im Jahr 2021	ein Volumen von	2.554.300 EUR

Weitere Festsetzungen des Wirtschaftsplanes:

Kreditermächtigung 2018: 4.800.000 EUR

Verpflichtungsermächtigung
Zu Lasten des Haushaltsjahres 2019:

300.000 EUR

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 22
Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 7 Feststellung der Jahresabschlüsse 2013 - 2014 nach § 25 Abs. 3 EBV

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses wird gem. § 25 Abs. 3 EBV folgender Beschluss gefasst:

1. Die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 werden in den am 20.11.2014 und 26.11.2015 beratenen Fassungen festgestellt.
2. Die in diesen Jahren aufgetretenen Jahresfehlbeträge (2013: 969.824,99 Euro und 2014: 620.211,79 Euro) werden in der in den vorgenannten Sitzungen jeweils bereits vorläufig beschlossenen Form (Vortrag auf neue Rechnung) behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 22
Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 8 Entlastung für die Jahre 2013 - 2014 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses vom 16.01.2018 wird der Verwaltung der Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale für die Geschäftsjahre 2013 und 2014 die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 22
Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 1 (1. Bgm. Bruno Altrichter)

TOP 9	Mühlbacher Straße/NES 9 - Sanierung der Saalebrücke durch den Landkreis Rhön-Grabfeld: Information und Beschlussfassung über die notwendigen Sanierungsarbeiten unter Kostenbeteiligung der Stadt Bad Neustadt
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt stimmt der Übernahme der anteiligen Baukosten zur Sanierung der Saalebrücke entlang der Kreisstraße NES 9 wie im Sachvortrag erläutert zu. Zur Kosten- und Energieeinsparung, sowie zur Reduzierung der „Lichtverschmutzung“ wird im Zuge der Sanierungsarbeiten die Beleuchtung auf der westlichen Straßenseite im Handlauf der Brücke und im restlichen Straßenverlauf vom Ende des Parkplatzes „Am Zent“ bis zur Einmündung in die „Salzstraße“ zurückgebaut. Der städt. Anteil an den Baukosten (ohne Nebenkosten) beläuft sich nach der Kostenberechnung des Ing. Büros Federlein (mit einseitiger Beleuchtung im Brückengeländer) auf ca. 663.400,- € brutto.

Die notwendigen HH-Mittel sind im Haushaltsplan 2018 auf der HH-Stelle 6503.9820 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 10	Ausbau der Breitbandversorgung im Stadtgebiet in Bereichen mit Versorgungslücken sowie in Rand- und Außenbereichen (2. Förderverfahren)
---------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale beschließt, auf Grundlage des Ausbauangebotes der **Telekom Deutschland GmbH** einen Breitbandausbauvertrag mit dieser Gesellschaft abzuschließen und die sich für den offerierten Ausbau errechnende Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von bis zu **848.868,00 Euro** zu übernehmen.

Der 1. Bürgermeister (im Vertretungsfall dessen Vertreter/in) wird dazu ermächtigt, nach dem Vorliegen aller förder- und beihilferechtlichen Voraussetzung den Breitbandausbauvertrag mit der Telekom Deutschland GmbH abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0